Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 32 **04. Mai 2022** **Nummer 11**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Hansestadt Stendal
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Jarchau am 09.05.2022 ... 58
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Möringen am 10.05.2022 ... 58
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Heeren am 10.05.2022 ... 59
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Nahrstedt am 10.05.2022 ... 59
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Uchtspringe am 10.05.2022 ... 59
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Wittenmoor am 10.05.2022 ... 59
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Borstel am 11.05.2022 ... 60
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Dahlen am 11.05.2022 ... 60
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Staffelde am 11.05.2022 ... 60
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Uenglingen am 11.05.2022 ... 60
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Wahrburg am 11.05.2022 ... 61
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Volgfelde am 11.05.2022 ... 61
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Vinzelberg am 11.05.2022 ... 61
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Buchholz am 12.05.2022 ... 61
Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Ortschaftsratsitzung in Groß Schwechten am 12.05.2022 ... 62
Auslegung 5. Planänderung für den Planfeststellungsabschnitt 4.2 Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin ... 62
Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung Bebauungsplan Nr. 58/18 „Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“ ... 62
Öffentliche Wahlbekanntmachung Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl des Oberbürgermeisters in der Hansestadt Stendal am 24. April 2022 ... 63

2. Hansestadt Havelberg
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hansestadt Havelberg für das Haushaltsjahr 2022 ... 64

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende
Ortschaftsrat Jarchau

Hansestadt Stendal, 26.04.2022

Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Jarchau findet am Montag,

den 09.05.2022 um 19:00 Uhr im FFW Versammlungsraum, OT Jarchau, Querstraße 2, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.03.2022	
4	Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)	
5	Änderung der Straßenreinigungssatzung	**VII/0671**
6	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters	**VII/0674**
7	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters	**VII/0675**
8	Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung	
9	Anträge des Ortschaftsrates	
10	Anfragen/Anregungen	

Nicht öffentlicher Teil

11	Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.03.2022	
12	Umbau Dorfgemeinschaftshaus Jarchau mit Anbau Treppenhaus, Los 8: Heizungs- u. Sanitärarbeiten	**VII/0668**
13	Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich	

Heiko Wichmann
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende
Ortschaftsrat Möringen

Hansestadt Stendal, 26.04.2022

Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Möringen findet am Dienstag,

den 10.05.2022 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Möringen, Möringer Dorfstraße 35a, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.03.2022	
4	Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)	
5	Änderung der Straßenreinigungssatzung	**VII/0671**
6	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters	**VII/0674**
7	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters	**VII/0675**
8	Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung	
9	Anträge des Ortschaftsrates	
10	Anfragen/Anregungen	

Nicht öffentlicher Teil

11	Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.03.2022
12	Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Christina Jacobs
Vorsitzende

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende
Ortschaftsrat Heeren

Hansestadt Stendal, 26.04.2022

Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Heeren findet am Dienstag,

den 10.05.2022 um 19:00 Uhr im Ortschaftsbüro Heeren, OT Heeren, Sälinger Straße 24, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.03.2022
4. Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
5. Änderung der Straßenreinigungssatzung **VII/0671**
6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0674**
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0675**
8. Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
9. Anträge des Ortschaftsrates
10. Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

11. Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.03.2022
12. Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Wolfgang Eckhardt
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende
Ortschaftsrat Nahrstedt

Hansestadt Stendal, 26.04.2022

Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Nahrstedt findet am Dienstag,

den 10.05.2022 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Nahrstedt, Nahrstedter Dorfstraße 17, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.03.2022
4. Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
5. Änderung der Straßenreinigungssatzung **VII/0671**
6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0674**
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0675**
8. Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
9. Anträge des Ortschaftsrates
10. Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

11. Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.03.2022
12. Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Mathias Schmid
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende
Ortschaftsrat Uchtspringe

Hansestadt Stendal, 26.04.2022

Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Uchtspringe findet am Dienstag,

den 10.05.2022 um 19:00 Uhr im Ortschaftsbüro, OT Börgitz, Volgfelder Straße 14, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.03.2022
4. Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
5. Änderung der Straßenreinigungssatzung **VII/0671**
6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0674**
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0675**
8. Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
9. Beschlüsse und Anträge des Ortschaftsrates
10. Informationen und Termine
11. Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

12. Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.03.2022
13. Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Jürgen Schlafke
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende
Ortschaftsrat Wittenmoor

Hansestadt Stendal, 26.04.2022

Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Wittenmoor findet am Dienstag,

den 10.05.2022 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Wittenmoor, Am Grünen Weg 2, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.03.2022
4. Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
5. Änderung der Straßenreinigungssatzung **VII/0671**
6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0674**
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0675**
8. Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
9. Anträge des Ortschaftsrates
10. Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

11. Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.03.2022
12. Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Hans-Georg von Engelbrechten-Ilow
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende
Ortschaftsrat Borstel — Hansestadt Stendal, 26.04.2022

Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Borstel findet am Mittwoch,

den 11.05.2022 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Borstel, Lindenplatz 2, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.03.2022
4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
5 Änderung der Straßenreinigungssatzung **VII/0671**
6 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0674**
7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0675**
8 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
9 Anträge des Ortschaftsrates
10 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

11 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.03.2022
12 Verkauf einer Teilfläche in Borstel Flur 03 **VII/0670**
13 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Karl-Heinz Krause
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende
Ortschaftsrat Dahlen — Hansestadt Stendal, 26.04.2022

Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Dahlen findet am Mittwoch,

den 11.05.2022 um 18:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Gohre, Kleine Gohrer Str. 5, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.03.2022
4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
5 Änderung der Straßenreinigungssatzung **VII/0671**
6 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0674**
7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0675**
8 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
9 Anträge des Ortschaftsrates
10 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

11 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.03.2022
12 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Christel Güldenpfennig
Vorsitzende

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende
Ortschaftsrat Staffelde — Hansestadt Stendal, 26.04.2022

Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Staffelde findet am Mittwoch,

den 11.05.2022 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Staffelde, Storkauer Str. 10, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.03.2022
4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
5 Änderung der Straßenreinigungssatzung **VII/0671**
6 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0674**
7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0675**
8 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
9 Anträge des Ortschaftsrates
10 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

11 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.03.2022
12 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Ute Matthies
Vorsitzende

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende
Ortschaftsrat Uenglingen — Hansestadt Stendal, 26.04.2022

Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Uenglingen findet am Mittwoch,

den 11.05.2022 um 19:00 Uhr im FF-Versammlungsraum, OT Uenglingen, Unter den Linden 3, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.03.2022
4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
5 Änderung der Straßenreinigungssatzung **VII/0671**
6 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0674**
7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0675**
8 Lärmschutz BP Uenglinger Berg 1. Erweiterung
9 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
10 Anträge des Ortschaftsrates
11 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

12 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.03.2022
13 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Martin Ritzmann
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende
Ortschaftsrat Wahrburg

Hansestadt Stendal, 26.04.2022

Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Wahrburg findet am Mittwoch,

den 11.05.2022 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Wahrburg, Glockenberg 1, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.03.2022
4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
5 Änderung der Straßenreinigungssatzung **VII/0671**
6 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0674**
7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0675**
8 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
9 Anträge des Ortschaftsrates
10 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

11 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.03.2022
12 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Carola Radtke
Vorsitzende

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende
Ortschaftsrat Volgfelde

Hansestadt Stendal, 26.04.2022

Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Volgfelde findet am Mittwoch,

den 11.05.2022 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Volgfelde, Deetzer Warther Weg 5, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.03.2022
4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
5 Änderung der Straßenreinigungssatzung **VII/0671**
6 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0674**
7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0675**
8 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
9 Anträge des Ortschaftsrates
10 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

11 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.03.2022
12 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Karin Langnese
Vorsitzende

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende
Ortschaftsrat Vinzelberg

Hansestadt Stendal, 26.04.2022

Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Vinzelberg findet am Mittwoch,

den 11.05.2022 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Vinzelberg, Vinzelberger Straße 2, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.03.2022
4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
5 Änderung der Straßenreinigungssatzung **VII/0671**
6 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0674**
7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0675**
8 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
9 Anträge des Ortschaftsrates
10 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

11 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.03.2022
12 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Hans-Jürgen Köhn
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende
Ortschaftsrat Buchholz

Hansestadt Stendal, 26.04.2022

Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz findet am Donnerstag,

den 12.05.2022 um 19:00 Uhr im FF-Versammlungsraum, OT Buchholz, Inselweg 1, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.03.2022
4 Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)
5 Änderung der Straßenreinigungssatzung **VII/0671**
6 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0674**
7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0675**
8 Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
9 Anträge des Ortschaftsrates
10 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

11 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.03.2022
12 Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Karin Schulze
Vorsitzende

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende
Ortschaftsrat Groß Schwechten Hansestadt Stendal, 26.04.2022

Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Groß Schwechten findet am Donnerstag,

den 12.05.2022 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, OT Groß Schwechten, Endstraße 1, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.03.2022	
4	Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)	
5	Änderung der Straßenreinigungssatzung	**VII/0671**
6	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters	**VII/0674**
7	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters	**VII/0675**
8	Bekanntgabe der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung	
9	Anträge des Ortschaftsrates	
10	Anfragen/Anregungen	

Nicht öffentlicher Teil

11	Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.03.2022
12	Anfragen/Anregungen - nicht öffentlich

Norbert Kammrad
Vorsitzender

Hansestadt Stendal

Bekanntmachung
über die Auslegung
zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben
5. Planänderung für den Planfeststellungsabschnitt 4.2,
Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin, Abschnitt Oebisfelde – Staaken
(Geschäftszeichen: 631ppa/006-2316#003)

Das Vorhaben trägt dem Umstand Rechnung, dass sich seit dem Vorliegen der bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlüsse die Regelwerke der verschiedenen Einzelgewerke geändert haben. Aufgrund der zeitlich verzögerten vollständigen Umsetzung der vorhandenen Planfeststellung ist ein Planänderungsverfahren erforderlich geworden. Das antragsgegenständliche Planänderungsverfahren hat im Wesentlichen die Änderung der Anlagen der bahntechnischen Ausrüstung inklusive Zufahrt zum Gegenstand.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG (Vorhabenträgerin), vom 05.05.2021 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Hansestadt Stendal (Ortsteil Staffelde) beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 15.02.2022 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gem. § 73 Abs. 2 und 3 VwVfG liegt der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen in der Zeit **vom 12.05.2022 bis einschließlich 13.06.2022** (einen Monat) in der Hansestadt Stendal, Moltkestraße 34 - 36, 39576 Hansestadt Stendal, Zimmer 203, während der folgenden Zeiten

am Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
am Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Auf coronabedingte Einschränkungen ist zu achten. Auf die Einhaltung der 3-G-Regel wird hingewiesen.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes (https://www.eba.bund.de/anhoerung) zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 27.06.2022 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale), oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.
   Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).
   Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
   Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise.

27.04.2022
……..
(Datum)

i.V.
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister – Hansestadt Stendal

Hansestadt Stendal

Bauleitplanung der Hansestadt Stendal

Bebauungsplan Nr. 58/18 „Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“
hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 01.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 58/18 „Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der §§ 8 und 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) des Landes Sachsen-Anhalt als Satzung beschlossen.

Die Fläche schließt sich unmittelbar östlich an das bestehende Wohngebiet an und liegt vollständig in der Flur 4 der Gemarkung Uenglingen, zum überwiegenden Teil auf dem Flurstück 10/109, zu einem geringen Teil auf dem Flurstück 4/1.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem beigefügten Ausschnitt zu entnehmen. Mit der Durchführung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern geschaffen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit den Regelungen des §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Mit Bescheid des Landkreises vom 05.04.2022 wurde gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Genehmigung erteilt. Die Genehmigung konnte erfolgen, weil der Bebauungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dem BauGB sowie den auf Grund des BauGB erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird die Erteilung der Genehmigung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Hingewiesen wird:

I. auf die Vorschriften von § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch den Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147). Hiernach können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 (Vertrauensschaden), 40 (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme) 41 (Entschädigung der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzung) des BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.
   Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Hansestadt Stendal) beantragt. Ein Entschädigungs-anspruch erlischt, wenn nicht in-

nerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die planungsbedingten Vermögensnachteile (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB) eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

II. auf die Rechtsfolgen des § 214 Abs. 1 BauGB
Danach ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuches für die Rechtswirksamkeit der Satzung nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1) entgegen § 2 Absatz 3 BauGB die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;

2) entgegen § 2 Abs. 3 BauGB die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2 BauGB, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 BauGB, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b BauGB, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 BauGB verletzt worden sind. Dabei ist unbeachtlich, wenn

a. bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
b. einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
c. bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
d. bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
e. bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
f. bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind.

3) die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Absatz 2, § 5 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Absatz 5, § 9 Absatz 8 und § 22 Absatz 10 verletzt worden sind. Dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist. Abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist.

4) ein Beschluss der Hansestadt Stendal über die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

III. auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB
Danach werden die folgenden Punkte unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a (beschleunigtes Verfahren) beachtlich sind.

a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

Der Bebauungsplan mit Begründung wird im Planungsamt der Hansestadt Stendal, Moltkestraße 34 – 36, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Außerdem sind alle Rechtsgrundlagen und Regelwerke, auf die im Bebauungsplan Bezug genommen wird, im Planungsamt einzusehen.

Die Satzung ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB über die Homepage der Hansestadt Stendal www.stendal.de abrufbar.

Hansestadt Stendal, den 26. April 2022 Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Hansestadt Stendal
1
Siegel

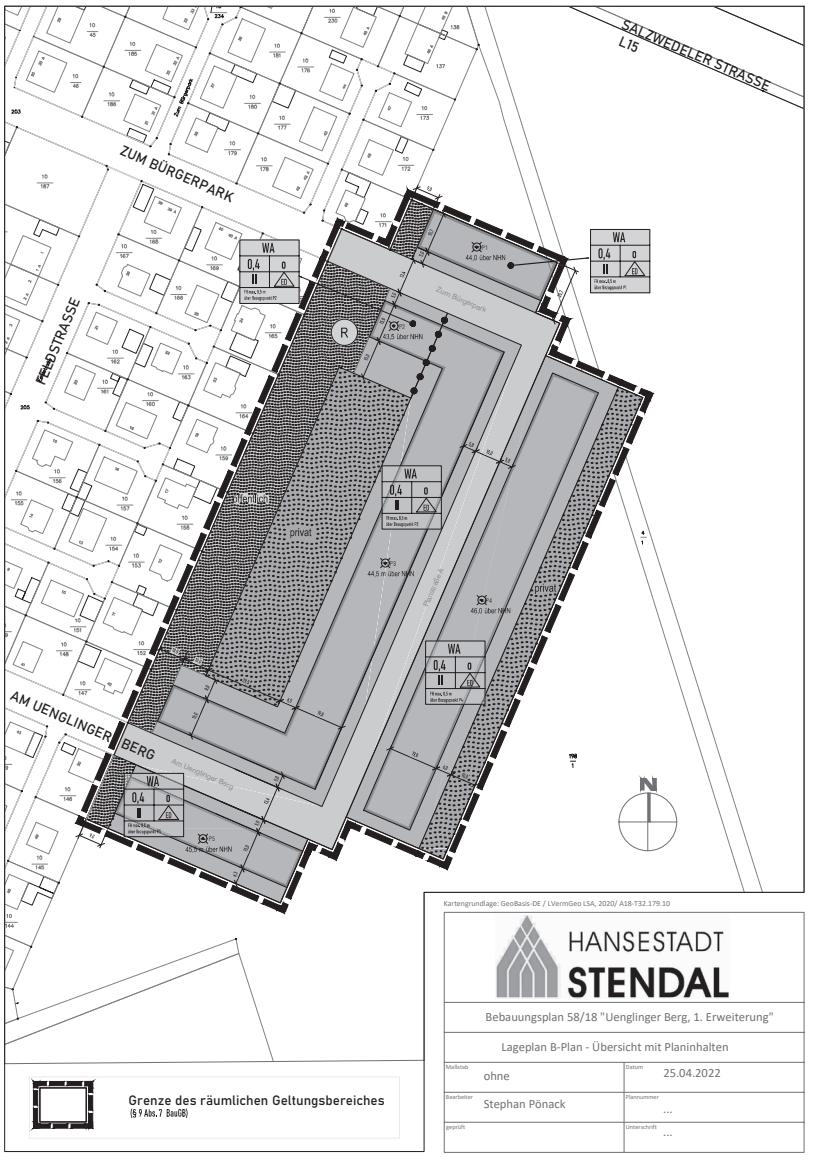

Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Wahlbekanntmachung
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl des Oberbürgermeisters in der Hansestadt Stendal am 24. April 2022

Nach § 37 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 98), stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis fest.

Der Stadtwahlausschuss der Hansestadt Stendal hat das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters am 24. April 2022 in seiner öffentlichen Sitzung am 28. April 2022 um 15:00 Uhr festgestellt.

Gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis und den Namen des gewählten Bewerbers öffentlich bekannt.

Aufgrund dessen mache ich folgendes bekannt:

a) Allgemeines

1.	Wahlberechtigte insgesamt	31.366
2.	Wählerinnen und Wähler insgesamt	9.344
3.	Ungültige Stimmzettel	55
4.	Gültige Stimmzettel	9.289
5.	Gültige Stimmen	9.289

b) Stimmverteilung auf die Bewerber/in

		Stimmen	*Anteil*
1.	Sieler, Bastian	5.127	55,19 %
2.	Weise, Thomas	4.162	44,81 %

c) gewählter Bewerber

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Bastian Sieler mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Herr Bastian Sieler wurde gemäß § 61 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Oberbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Bewerber unterstützt hat, der Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist (§ 50 Abs. 1 KWG LSA). Der Wahleinspruch ist beim Stadtwahlleiter, dienstansässig in der Hansestadt Stendal, Markt 1 in 39576 Hansestadt Stendal schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Frist zur Erhebung des Wahleinspruches endet am 18. Mai 2022 um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist kann der Wahleinspruch auch in den Nachtbriefkasten im Stadthaus 1, Markt 14/15 in 39576 Hansestadt Stendal eingeworfen werden.

Hansestadt Stendal, den 04. Mai 2022

Philipp Krüger
Stadtwahlleiter

(Siegel)

Hansestadt Havelberg

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Hansestadt Havelberg für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Hansestadt Havelberg in der Sitzung am 24.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	12.215.100 EUR
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.390.100 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.287.700 EUR
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.173.200 EUR
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.762.500 EUR
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.750.300 EUR
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	93.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern ab dem 01.01.2018 sind in der Hebesatzsatzung vom 30.06.2016 festgesetzt.

Hansestadt Havelberg, den 24.03.2022

…….
(Bürgermeister)

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA zur Einsichtnahme vom
05.05. – 13.05.2022 im Rathaus der Hansestadt Havelberg, Zimmer 300 öffentlich aus.

Die nach § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stendal am 13.04.2022 unter den Aktenzeichen 30.01.03 2.1./2.1.1./225/HH Verf 2022 und 30.01.03 2.1./2.1.1./225/Gen Liqui 2022
erteilt worden.

Hansestadt Havelberg, den 04.05.2022

…….
(Bürgermeister)

(Siegel)

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31